



# Amtsblatt zaisenhausen

... einfach sym'badisch



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhausen. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 21

Mittwoch, 20. Mai

Jahrgang 2020



Dorfplatz

to go

Bis der Dorfplatz wieder mit Leben gefüllt werden kann, gibt es ab sofort regelmäßig Angebote zum Mitnehmen.

Diese Woche:

Donnerstag, 21. Mai 2020

11.00 – 20.00 Uhr

Micha's Flammerie

mit verschiedenen Essens- und Getränkeangeboten

Freitag, 22. Mai 2020

13.00 – 16.00 Uhr

Eiswagen

Bitte beachten Sie die jeweiligen Hygienehinweise.



Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr beim Bürgermeisteramt

## Amtliche Bekanntmachungen



### Rathaus geschlossen

Am Freitag, den 22. Mai 2020 ist das Rathaus geschlossen. Wir bitten um Beachtung!

### Zaisenhausen soll blühen: Planung für „Natur nah dran“-Projektflächen startet nach Besichtigung und Online-Schulung

**Zaisenhausen – Vielfältig, naturnah und insektenfreundlich:** Am Dienstag, 5. Mai 2020, nahmen rund 50 Vertreterinnen und Vertreter der für 2020 ausgewählten „Natur nah dran“-Kommunen an einer Online-Schulung im Rahmen des NABU Projektes teil. Die Teilnehmenden erhielten bei der Veranstaltung viele Anregungen und Tipps, wie im Siedlungsraum artenreiche Lebensräume für Wildbienen, Distelfinken und Schwalbenschwänze geschaffen werden können. Bei einer gemeinsamen Begehung am 06.05.2020 erkundeten einige Mitarbeiter der Gemeinde mit der Naturgartenplanerin Eva Distler wie sich die Maßnahmen vor Ort umsetzen lassen.

Dabei nahmen sie Grünflächen in Augenschein, die in Zaisenhausen im Laufe des Projekts in kleine Biotope umgewandelt werden sollen. Die Fachleute begutachteten dabei die jeweiligen Standorte und gaben erste Empfehlungen für die passenden Maßnahmen. Beispielsweise, ob eine Fläche grundlegend umgestaltet werden sollte um einen dauerhaften Erfolg zu ermöglichen.

Die Begehung der Flächen bildet gemeinsam mit der Schulung die Grundlage für den nächsten Schritt: Die Detailplanung für die ausgewählten Flächen. Anschließend geht es dann an die Umsetzung. „Das Entscheidende dabei ist: Geduld, Geduld, Geduld“, betonte NABU-Projektleiter Martin Klatt. Das bestätigten die Erfahrungen aus Kommunen, die bereits länger ihre Flächen umgestalten, so Klatt weiter: „Dabei kommen verschiedene Maßnahmen zum Einsatz. Auf manchen Flächen funktioniert das oft auf Anhieb gut, andere brauchen vielleicht etwas länger. Deshalb ist es wichtig, die Bevölkerung von Anfang an mit einzubeziehen, etwa über Artikel im Amtsblatt oder Informationsveranstaltungen.“

### Wildpflanzenflächen sind gut für Insekten und sparen langfristige Arbeit

Auf den Projektflächen entstehen wertvolle Wildpflanzenflächen, die sich im Laufe der Zeit immer weiter entwickeln werden. Für die Insekten zählt jeder Quadratmeter. Bei der Anlage naturnaher Flächen gibt es einiges zu beachten. Zwar sehen beispielsweise einjährige Blütmischungen im ersten Jahr toll aus, müssen aber jährlich neu eingesät werden und verursachen daher in der folgenden Zeit mehr Arbeit.

Die Teilnehmenden konnten sich bei der Online-Schulung einen ersten Eindruck verschaffen, wie dauerhafte und dem Standort angepasste mehrjährige Blumenwiesen und Wildstaudenbeete angelegt werden. Dazu zeigten Naturgartenplaner Reinhard Witt und Projekt-leiter Martin Klatt auch Fotos aus anderen Kommunen, die bereits beim NABU-Projekt dabei sind. Anette Marquardt vom NABU gab Tipps, wie Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanz und zum Erfolg der Umgestaltung vor Ort beitragen kann.

### Online-Schulung und Begehung mit Sicherheitsabstand: Austausch trotz Corona

Die Auftaktschulung und Begehung fanden wegen der Coronapandemie dieses Jahr unter erschwerten Bedingungen statt. Normalerweise besuchen die Teilnehmenden aus den neuen Projektkommunen eine Stadt oder Gemeinde, die bereits im Vorjahr mit der naturnahen Umgestaltung ihrer Flächen begonnen haben. Weil das in diesem Jahr nicht möglich war, stellte der NABU kurzerhand eine Online-Schulung, ein sogenanntes „Webinar“, auf die Beine. „Uns war es wichtig, die Kommunen in diesen schwierigen Zeiten nicht alleine zu lassen.

Die Begehungen sind zentral, um gemeinsam mit den Kommunen die besten Maßnahmen für die Flächen vor Ort zu finden. Deshalb haben wir diese in kleinerer Besetzung als sonst und mit ausreichend Sicherheitsabstand auch dieses Jahr durchgeführt.“

An der Schulung nahmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Grünflächenämter, Stadtgärtnereien und Bauhöfe der für 2020 für „Natur nah dran“ ausgewählten Kommunen teil. Das sind: Achern, Dornstadt, Emmendingen, Görwihl, Horb am Neckar, Karlsbad, Marbach, Neckarsulm, Neuenburg am Rhein, Ostrach, Renningen, Waldenbuch, Baidt, Zaisenhausen, Künzelsau.

### Hintergrund

Das NABU-Projekt „Natur nah dran“ wird gefördert durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg. Ziel ist es, Städte und Gemeinden mit Rat und Tat dabei zu unterstützen, Grünflächen im Sinne der Biodiversität umzugestalten.

Weitere Informationen: [www.naturnahdran.de](http://www.naturnahdran.de).



**zaisenhausen**

... einfach sym'badisch

Die **Gemeinde Zaisenhausen** sucht ab sofort eine

### Aushilfe (m/w/d) für Grünpflegearbeiten

Diese Tätigkeit ist besonders für Schüler und Studierende im Rahmen eines Ferienjobs geeignet. Die Vergütung erfolgt auf geringfügiger Basis.

Ihren Lebenslauf richten Sie bitte bis **spätestens Donnerstag, den 28.05.2020**, an die Gemeindeverwaltung Zaisenhausen, Hauptstraße 97, 75059 Zaisenhausen, gerne auch per E-Mail an [ordnungsamt@zaisenhausen.de](mailto:ordnungsamt@zaisenhausen.de).

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen Frau Anastasia Grath (Tel.: 07258/910960, E-Mail: [ordnungsamt@zaisenhausen.de](mailto:ordnungsamt@zaisenhausen.de)) gerne zur Verfügung.

### Bekanntmachung des Beschlusses über die Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 76 Baugesetzbuch (BauGB) im Umlegungsverfahren „Flurscheide III“ der Gemeinde Zaisenhausen

Gemarkung: Zaisenhausen

Umlegung: „Flurscheide III“

#### 1. Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 76 BauGB

Der Umlegungsausschuss „Flurscheide III“ hat in seiner Sitzung am 24.03.2020 den Plan zur Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) für folgende Grundstücke (Flurstücke) der Gemarkung Zaisenhausen aufgestellt:

Flst. Nr.: 4542/2, 4554/1, 4554/2, 4554/3, 4554/4, 4554/5, 4556/1, 4558/1, 5771/2, 5774/1, 5775/1, 5778/1, 5779, 5780, 5781, 5782, 5783, 5785, 5786, 5787, 5788, 5790, 5794, 5810, 5811, 5812, 5813, 5814, 5815, 5816, 5817, 5819, 5820, 5821, 5822, 5823, 5824, 5826, 5827, 5828, 5829, 5830/1, 5830/2, 5832, 5832/1, 5833, 5834, 5835, 9642 (hiervon ist ein nördlicher Teil mit einer Fläche von 468 m<sup>2</sup> einbezogen), 11915 (hiervon ist ein westlicher Teil mit einer Fläche von 1618 m<sup>2</sup> einbezogen).

Als Außengrundstücke werden gemäß § 59 Abs. 4 BauGB die Grundstücke Flst. Nr. 9721 (hiervon ist ein östlicher Teil mit

einer Fläche von 11137 m<sup>2</sup> einbezogen), 10274, 10276 und 10679 herangezogen.

Dem Plan zur Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB liegt der seit 16.08.2018 rechtsverbindliche Bebauungsplan „Gewerbegebiet Flurscheide III“ zugrunde.

Der Plan zur Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB besteht aus der Karte und dem Verzeichnis zur Vorwegnahme der Entscheidung für die Ordnungsnummern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 12, 13, 14, 15, 15/1, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30 und 31.

## **2. Einsichtnahme in den Plan zur Vorwegnahme der Entscheidung**

Der Plan zur Vorwegnahme der Entscheidung kann im Rathaus der Gemeinde Zaisenhausen, Hauptstraße 97, 75059 Zaisenhausen während der Dienststunden eingesehen werden. Der Plan zur Vorwegnahme der Entscheidung kann nur von demjenigen und nur insoweit eingesehen werden, als ein berechtigtes Interesse dafür dargelegt wird.

Den Beteiligten wird nach § 70 Abs. 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Plan zur Vorwegnahme der Entscheidung zugestellt.

Zaisenhausen, den 18. Mai 2020

Cathrin Wöhrle, Vorsitzende des Umlegungsausschusses

## **Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen**

### **Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb**

Welche Möglichkeiten gibt es?

– **übers Internet unter [www.awb-landkreis-karlsruhe.de](http://www.awb-landkreis-karlsruhe.de)**

– **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**

- um Sperrmüll anzumelden: 0800/2982030
- Mülltonne bestellen: 0800/2982020
- Reklamationen: 0800/2160150

---

---

## **Wir gratulieren**



### **Altersjubilare**

|                               |          |
|-------------------------------|----------|
| 24.05. Wilhelmina Domanics    | 92 Jahre |
| 24.05. Alma Kull              | 82 Jahre |
| 24.05. Renate Hoffmann        | 75 Jahre |
| 26.05. Elisabeth Splettstößer | 86 Jahre |
| 26.05. Werner App             | 70 Jahre |

Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

### **Spruch der Woche**

Das Gegenteil von Gut ist nicht Böse sondern gut gemeint.